Senatskanzlei

18.11.2014
Reiner Kammeyer
Telefon 2371
S 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.10.2014

„Umzug des Ortsamtes Osterholz“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat Planungen, das bisherige Gebäude des Ortsamtes Osterholz aufzugeben und einige Büroräume in einer noch zu errichtenden Immobilie von einem Investor anzumieten?
2. Welche Gremien haben eine solche Planung begleitet und beschlossen bzw. genehmigt?
3. Welche Nutzung plant der Senat für das bisherige Ortsamtsgebäude an der Osterholzer Heerstraße 100?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:
Der Senat sieht im möglichen Umzug von Teilnutzungen des Gebäudes Osterholzer Heerstraße 100 an einen zentraleren Standort im Stadtteil Osterholz die Möglichkeit, das vorhandene Stadtteilzentrum aufzuwerten. Zudem könnte ein solcher Umzug auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein. Es bietet sich dafür u. a. der neu entstandene Platz der ehemaligen Wendeschleife der Linie 1 (Osterholzer Marktplatz) an.
Ein im Jahr 2012 durchgeführter städtebaulicher Wettbewerb hat hierfür ein Gebäude „Schweizer Foyer“ entworfen. In ihm soll eine Mischung aus Wohnen und

Dienstleistungen mit Stadtteilbezug einziehen. Immobilien Bremen wird das städtische Grundstück entsprechend ausschreiben und dafür einen Investor suchen.

Zu Frage 2:
Der Beirat hatte am 21.02.2013 beschlossen, den jetzigen Standort des Ortsamtes Osterholz aufzugeben und das Ortsamt sowie mehrere weitere Nutzungen am sog. Osterholzer Marktplatz neu anzusiedeln. In gleicher Sitzung hat der Beirat Osterholz einen Bürgerantrag mit ca. 200 Unterschriften abgelehnt, der den Verbleib des Ortsamtes am jetzigen Standort vorsah. Der Senat teilt die Auffassung, dass dieser neue Standort wesentlich besser durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar ist. Das jetzige Dienstgebäude ist zu groß für die im Ortsamt beschäftigten 3 Mitarbeiter/innen.
Detailplanungen prüft der Senat durch Immobilien Bremen in enger Abstimmung mit dem Beirat.

Zu Frage 3:
Eine Entscheidung über die Nutzung der gegebenenfalls frei werdenden Büroflächen im Gebäude Osterholzer Heerstraße 100 ist noch nicht gefallen. Ein Teil der Büroflächen des Gebäudes wird derzeit vom angrenzenden Polizeirevier Osterholz genutzt. Ein Standortwechsel des Osterholzer Polizeireviers ist nicht vorgesehen. Entsprechende Diskussionen über mögliche Nachnutzungen werden in enger Abstimmung nach einer Bedarfsanalyse, die von den Ressorts zu erstellen ist, durch Immobilien Bremen, mit dem Beirat und dem Ortsamt geführt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Eine Anmietung von neuen Büroflächen für das Ortsamt kann kostenneutral erfolgen. Eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten ist möglich, da der Energieverbrauch der neuen Räumlichkeiten den heutigen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Die Bewohnerinnen und die Bewohner sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Antwort ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats kann in das zentrale Informationsregister eingestellt werden. Datenschutzbelange werden nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 14.10.2014 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.